

# GEMEINDE GROSSWEITZSCHEN

Beschlussvorlage Sitzung am 20.12.2022

Öffentlichkeitsstatus <b>Öffentlich</b>	Beratungsfolge <b>Gemeinderat</b>	<b>TOP</b> <b>4</b>	<b>Vorlage Nr.</b> <b>4</b>
Bezeichnung der Vorlage  <b>Antrag auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage durch &gt;anonymisiert&gt; auf dem Flurstück 127/10 der Gemarkung Westewitz</b>			
Amt <b>Bauamt</b>	<b>Burkert</b>		
Unterschrift      Datum	Einreicher                      Unterschrift                      Datum		
<b>Burkert</b> Bürgermeister			
Unterschrift      Datum			

Das Landratsamt Mittelsachsen bittet nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) um Ersuchen des Einvernehmens und nach § 69 Abs.1 Sächsische Bauordnung (SächsBO) um die Abgabe einer Stellungnahme.

>Anonymisiert>, plant den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Flurstück 127/10 der Gemarkung Westewitz. Das Einfamilienhaus ist nicht unterkellert, die gesamte Wohn- und Nutzfläche (Brutto-Grundfläche) beträgt 296 m<sup>2</sup>, mit den Abmessungen 13,49m x 7,85m für das Wohnhaus und daran anschließend die Garage mit 6,73m x 6,73m. Die Dachneigung beträgt 45°, die Firsthöhe beträgt 7,56 m. Das Einfamilienhaus wird in Massivbauweise errichtet, als Heizungsanlage wird eine Luft- Wasser- Wärmepumpe, PV- Anlage und ein Kamin eingesetzt. Die Abstände zu Flurstücksgrenzen und zur Nachbarbebauung werden eingehalten. Die Zufahrt ist gesichert. Die Stellungnahmen der Versorgungsträger zur gesicherten Erschließung, sowie das Brandschutzkonzept liegen den Bauunterlagen bei. Das zu errichtende EFH mit Garage passt sich harmonisch in die umliegende Bebauung ein.

## Beschlussantrag:

**Der Gemeinderat beschließt zum Antrag auf Neubau eines Einfamilienhaus mit Garage durch >anonymisiert> auf dem Flurstück 127/10 der Gemarkung Westewitz**

## Stimmergebnis:

Anwesend GR:		Stimmberechtigt:		Dafür:		Dagegen:	
Bürgermeister		Befangen:		Enthaltung:			